Amt Temnitz

- Gemeinde Dabergotz -

Ergebnisprotokoll – öffentlicher Teil - zu der

5. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz im Jahr 2018

am 12. Juni 2018 im Vereinshaus des TuS Dabergotz 1929 e.V., Bahnhofstraße 3 a in 16818 Dabergotz

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:02 Uhr

Anwesenheit	
1. Gemeindevertreter	
• Ulrich Krebs • Siegfried Müller • Lothar Richter • Carmen Kluth	• Erich Kuhne • Manuela Sterna • Beate Krebs • Sally Dauksch
2. Mitarbeiter/innen des Amtes Temnitz	
• Jenny Buschow	• Protokollführer/in: Simone Clajus
3. Gäste	
• Herr Lewin, Frau Zetzsche - Plankontor Stadt und Land GmbH • Vertreter der Märkischen Allgemeinen Zeitung • Bürger	

Tagesordnung	
I. Öffentlicher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Feststellung der Tagesordnung
3.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen (17.04.2018 und 08.05.2018)
4.	Bericht der amtierenden Amtsdirektorin
5.	Einwohnerfragestunde

6.	12/2018	Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz
7.	13/2018	Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz
8.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
9.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)	
II. Nicht öffentlicher Teil		
10.	Eröffnung der Sitzung (nicht öffentlicher Teil)	
11.	Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung (17.04.2018 und 08.05.2018)	
12.	Bericht der amtierenden Amtsdirektorin	
13.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung	
14.	Schließung der Sitzung	

Ergebnisse

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Krebs begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Mitarbeiter des Amtes und die Gäste. Er stellt fest, dass die Gemeindevertretung mit 8 stimmberechtigten Gemeindevertretern beschlussfähig ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte (TOP) 6 und 7 werden vorgezogen und nach dem TOP 3 behandelt.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

3. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzungen

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 17.04.2018.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

Es gibt keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 08.05.2018.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

4.	12/2018	Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz

Herr Lewin erläutert anhand der eingegangenen Stellungnahmen die daraus resultierenden Veränderungen anhand einer Powerpoint-Präsentation. Zu jeder einzelnen Änderungsfläche gibt er Informationen.

Die öffentliche Auslegung könne in Absprache mit dem Amt Temnitz Ende Juni/Juli 2018 für einen Monat erfolgen. Im III. Quartal 2018 sei dann die Schlussabwägung und der Feststellungsbeschluss möglich, so dass in diesem Jahr der Plan zur Genehmigung beim Landkreis Ostprignitz-Ruppin eingereicht werden könne. Diese Behörde habe für die Bearbeitung drei Monate Zeit. Die Genehmigung müsse im Amtsblatt für das Amt Temnitz und dessen amtsangehörigen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht werden. Anfang des nächsten Jahres könne der Flächennutzungsplan dann rechtskräftig sein.

Weiterhin teilt er mit, dass der Flächennutzungsplan nicht den Innenbereich festlege, dieser aber durch Aufstellen einer Satzung durch die Gemeinde verbindlich dargestellt werden könne.

Parallel könne man mit einer Ergänzungssatzung weitere Flächen zur Bebauung entwickeln. Voraussetzung sei, dass die Grundstücke erschlossen sind und die Zuwegung gesichert sei.

Dr. Pieper fragt an, ob die mit einer Halle bebaute Fläche am Ende des Stöffiner Weges, neben Hausnummer 5 für eine Wohnbebauung zulässig sei. Auf der gegenüberliegenden Seite befinden sich Wohnhäuser. Herr Lewin antwortet, dass die Fläche für eine Wohnbebauung nicht berücksichtigt worden sei, da sich dahinter ein landwirtschaftlicher Betrieb befinde und eine Wohnnutzung einen höheren Schutz habe. Die Abstände von landwirtschaftlichen Betrieben zur Wohnnutzung müssen eingehalten werden. Herr Lewin sei bereit mit Herrn Dr. Pieper in seinem Büro über diese Fläche zu sprechen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz wägt die von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz entsprechend der vorliegenden Abwägungsvorlage gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht ab.

Abstimmungsergebnis

anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

5.	13/2018	Beschluss über den Entwurf und zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dabergotz

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dabergotz beschließt den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand Mai 2018), billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und bestimmt die Unterlagen zur formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu verwenden. Auf Grundlage von § 4 a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen ergänzend für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Amtes Temnitz einzustellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt die öffentliche Auslage und die Information über die zusätzliche Einstellung auf der Internetseite des Amtes Temnitz im Amtsblatt für das Amt Temnitz und die amtsangehörigen Gemeinden ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	ausgeschlossen
8	8	0	0	0

6.	Bericht der amtierenden Amtsdirektorin

Frau Buschow informiert:

- Laut dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) gehören die amtsangehörigen Gemeinden strukturräumlich zum weiteren Metropolenraum; mit der Option funktionsstarke Ortsteile geeigneter Gemeinden als Grundfunktionale Schwerpunkte durch die Regionalplanung festlegen zu lassen. In Betracht kämen aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen die Orte Walsleben und Wildberg. Die Amtsverwaltung habe fristgerecht zum 04.05.2018 eine Stellungnahme im Sinne der Gemeinde abgegeben. Diese könne auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden. Themenschwerpunkte der Stellungnahme seien die Wohnsiedlungs-, Eigen- und Außenbereichsentwicklung, Freiraumentwicklung und Freiraumverbund, Klima und Energie.

- Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) in Potsdam hat mit dem Schreiben vom 19.04.2018 mitgeteilt, dass das OVG Berlin-Brandenburg den 2003er Regionalplan PR-OHV – Sachlicher Teilplan Windenergienutzung in mehreren Berufungszulassungsverfahren inzident als unwirksam erklärt habe. Somit sei eine Bindungswirkung an diesen Plan und die darin enthaltenen Ziele der Raumordnung nach Auffassung der GL nicht mehr anzunehmen. Der GL stehe eine eindeutige Nichtanwendungskompetenz nicht zu. Diese läge letztlich in der Entscheidungskompetenz jeder Behörde. Im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen von WEA und in der Bauleitplanung werde von der GL nunmehr der 2. Entwurf des Regionalplans PR-OHV vom April 2017 zugrunde gelegt. Bei Planungen für die Windenergienutzung außerhalb von Windeignungsgebieten des 2. Entwurfs vom April 2017 bestehe somit ein Widerspruch zu den in Aufstellung befindlichen Zielen der Raumordnung, so dass im besonderen Einzelfall die Durchführung eines Untersagungsverfahrens in Betracht käme.

	• Die Gemeinde Dabergotz sei als lärmbetroffene Gemeinde (u. a. aufgrund der BAB 24) gemäß § 47 d BImSchG zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen bis zum 18.07.2018 verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. einen bereits bestehende Lärmaktionsplan zu überprüfen bzw. zu überarbeiten. Die Betroffenheit der Gemeinde ergebe sich aus der durchgeführten Lärmkartierung des LfU. Entsprechende Lärmkarten seien auf der LfU-Internetseite einsehbar. Die Amtsverwaltung habe dazu auf der eigenen Internetseite ausführliche Informationen und die entsprechenden Links zur Verfügung gestellt. Der Öffentlichkeit werde damit Gelegenheit gegeben sich innerhalb einer Frist (bis zum 25.06.2018) schriftlich zur Lärmaktionsplanung zu äußern. Die Gemeinde könne anschließend mögliche Maßnahmen zur Lärmminimierung beschließen. Bei fehlenden Lärmaktionsplänen bzw. fehlender Berichterstattung durch die Gemeinden drohe ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission. • Das Land Brandenburg habe die Managementplanung FFH-Gebiet „Oberes Temnitztal Ergänzung“ in Auftrag gegeben. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg habe hierzu zwei Informationsveranstaltungen, am 24.05.2018 im DGH Walsleben und am 28.05.2018 im DGH Wildberg, durchgeführt. Derzeit laufen die Kartierungs- und Untersuchungsarbeiten der gesamten Temnitz. Nach Auswertung der Kartierungen und Untersuchungen soll mit einer regionalen Arbeitsgruppe zusammen ein Maßnahmeplan erarbeitet werden. Aktuelle Informationen werden auf der Internetseite des Amtes Temnitz zur Verfügung gestellt. • Die Havellandautobahn GmbH & Co. KG führe am 13.06.2018 anlässlich des Baubeginns im Bauabschnitt bei Neuruppin eine Bürgerinformationsveranstaltung im Ratssaal der Fontanestadt Neuruppin durch. Jeder interessierte Bürger sei zum 2. Regionaldialog zum Ausbau der BAB 10/BAB 24 herzlich eingeladen. • Weiterhin informiert Frau Buschow, dass der Landesbetrieb Straßenwesen nicht in den Sommerferien 2018, sondern erst im Herbst an der B 167 in Dabergotz Baumaßnahmen in Höhe des Rohrpfuhlgraben ausführen werde. • Die Baumaßnahmen am Wohnblock in der Bahnhofstraße 1-3 in Dabergotz seien beendet und die Mieten werden in Kürze angepasst.
7.	Einwohnerfragestunde
	Keine Anfragen.
8.	Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung
	Frau Kluth teilt mit, dass die Veröffentlichung im Amtsblatt zur Maschinenlärmverordnung keine eindeutige Formulierung zu den Ruhezeiten in der Ortslage Dabergotz enthalte. Sie wünsche sich eine eindeutige Formulierung zwecks Rasenmähen und Einhalten der Ruhezeiten in der Ortslage Dabergotz sowie klare Regelungen für welche Wohngebiete „Reines Wohngebiet“ oder „Mischgebiet“ in Dabergotz es gelte. Frau Dauksch fragt nach, ob es wieder möglich sei, die Sträucher der Verkehrsinsel B 167 in Dabergotz am Mühlenweg schneiden zu lassen. Frau Buschow antwortet, dass sie den Straßenmeister informieren werde.

9.	Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)
	Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 20:44 Uhr.